

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

WIESENGLÜCK

## § 1 Anwendungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, die die Wiesenglück GmbH gegenüber dem Gast, dem Veranstalter oder sonstigen Vertragspartnern (im Folgenden „Vertragspartner“) erbringt. Die Leistungen bestehen insbesondere in der entgeltlichen Nutzungsüberlassung von Tiny Häusern, Wohnmobilstellplätzen und sonstigen Räumlichkeiten. Die Wiesenglück GmbH ist berechtigt, seine Leistungen durch Dritte zu erfüllen.

2. Diese AGB beziehen sich auf alle Vertragsarten, die mit der Wiesenglück GmbH abgeschlossen werden. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

4. AGB des Vertragspartners finden keine Anwendung, auch wenn die Wiesenglück GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine AGB werden hiermit widersprochen.

## § 2 Vertragsschluss

1. Der jeweilige Vertrag kommt grundsätzlich nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Vertragspartners und durch die Annahme der Wiesenglück GmbH zustande. Der Wiesenglück GmbH es frei, den Antrag schriftlich, mündlich, in Textform (E-Mail) oder schlüssig, durch Leistungserbringung anzunehmen.

2. Schließt der Vertragspartner einen sog. Kontingentvertrag ab, haftet der Vertragspartner für sämtliche Schäden, die der Endnutzer schuldhaft verursacht.

3. Die Unter- oder Weitervermietung oder die unentgeltliche Nutzung der überlassenen Zimmer durch Dritte sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nur gestattet, wenn das die Wiesenglück GmbH dies ausdrücklich gestattet. Die Wiesenglück GmbH kann hier nach

eigenem Ermessen auf Anfrage eine schriftliche Ausnahme erteilen.

## § 3 Nutzung, Übergabe, Abreise, Rauchverbot

1. Die Zurverfügungstellung der Tiny Häuser und Wohnmobilstellplätze erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken. Haustiere können nur nach vorheriger Zustimmung der Wiesenglück GmbH gegen gesonderte Berechnung mitgebracht werden.

2. Der Vertragspartner haftet der Wiesenglück GmbH für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, die auf dessen Veranlassung die Leistungen der Wiesenglück GmbH erhalten, verursacht werden.

3. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Nutzung bestimmter Tiny Häuser. Sollten Tiny Häuser nicht verfügbar sein, wird die Wiesenglück GmbH den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahe gelegenen Hotel gleicher Kategorie anbieten. Lehnt der Vertragspartner ab, so hat die Wiesenglück GmbH vom Vertragspartner erbrachte Leistungen unverzüglich zu erstatten.

4. Gebuchte Tiny Häuser stehen dem Vertragspartner am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat die Wiesenglück GmbH das Recht, gebuchte Tiny Häuser nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Rechte oder Ansprüche herleiten kann.

5. Die Tiny Häuser müssen am Abreisetag bis 12 Uhr geräumt sein. Danach kann die Wiesenglück GmbH über den dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 14.30 Uhr 25% der Übernachtungsrate in Rechnung stellen, ab 15 Uhr 80% und ab 17 Uhr 100% der Übernachtungsrate (Tagespreis).

6. In sämtlichen Tiny Häusern und innerhalb des Sanitärgebäudes ist das Rauchen verboten. Bei

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

WIESENGLÜCK

Verstoß wird dem zuwiderhandelnden Gast eine Extrareinigungsgebühr von mindestens 50,00 Euro in Rechnung gestellt. Sollte durch einen Verstoß gegen dieses Rauchverbot eine Weitervermietung wegen anhaltender Geruchsbelästigung nicht möglich sein, so behält sich die Wiesenglück GmbH vor, den zuwiderhandelnden Gast in voller Höhe mit dem Umsatzausfall zu belasten, auch nach dessen Abreise.

## § 4 Bereitstellung der Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung und Abtretung

1. Die Preise der jeweiligen Leistungen bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste der Wiesenglück GmbH. Die Preise für zusätzliche Leistungen (nicht Übernachtungsrate) sowie sämtliche Preise aller Tiny Häuser oder Stellplätze verstehen sich inklusive der z. Zt. gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. In den Preisen sind öffentliche Abgaben wie z.B. Kurtaxen Kulturförderabgaben (sog. „Bettensteuer“) u.Ä. nicht enthalten. Die genannten Abgaben hat der Vertragspartner zusätzlich zu tragen. Die jeweiligen Beträge werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und erster Vertragsleistung 120 Tage, so hat die Wiesenglück GmbH das Recht, Preiserhöhungen bis maximal 15 % vorzunehmen. Nachträgliche Änderungen der Leistungen können zu Veränderungen der Preise führen. Die Wiesenglück GmbH ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Vertragspartner eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zu 100 % der gesamten Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag festgehalten werden.

2. Rechnungen sind, wenn nicht anders geregelt, grundsätzlich per Überweisung oder mit Kreditkarte zu zahlen. Die Wiesenglück GmbH ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten

zurückzuweisen. Gutscheine (Voucher) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Kreditabkommen besteht bzw. wenn entsprechende Vorauszahlungen geleistet wurden. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

3. Die Erstellung einer Gesamtrechnung entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung der Einzelrechnungen. Ein Zahlungsverzug auch nur einer Einzelrechnung berechtigt die Wiesenglück GmbH, alle weiteren und zukünftigen Leistungen zurückzuhalten und die Erfüllung der Leistungen von einer Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 100 % der noch ausstehenden Zahlung abhängig zu machen.

4. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 Euro fällig. Alle weiteren anfallenden Inkassokosten gehen zu Lasten des Vertragspartners.

5. Der Vertragspartner kann gegenüber einer Forderung der Wiesenglück GmbH nur aufrechnen, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Sinngemäß gilt dies für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen eigener Forderungen des Vertragspartners. Ansprüche und sonstige Rechte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Wiesenglück GmbH abgetreten werden.

6. Nutzt der Vertragspartner für die Bezahlung von Leistungen mit Vorauszahlungspflicht (z.B. allgemeine Bestellungen mit Vorauszahlung, garantierte Buchung oder Gutscheine) eine Kreditkarte ohne diese körperlich vorzulegen (z.B. über Telefon, Internet o.ä.), ist der Vertragspartner im Verhältnis zur Wiesenglück GmbH nicht berechtigt, seinem Kreditkarteninstitut gegenüber diese Belastung zu widerrufen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

WIESENGLÜCK

## § 5 Leistungsstornierung / Leistungsreduzierung

1. Reservierungen des Vertragspartners sind nach der Annahme der Wiesenglück GmbH für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Vertragspartner hat dieser, soweit nicht anders vereinbart, folgenden Schadenersatz zu leisten:

- a) Kein Schadenersatz, wenn die schriftliche Stornierung oder Reduzierung bis zu 14 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums der Wiesenglück GmbH zugeht.
- b) Für Buchung eines oder mehrerer Tiny Häuser oder Stellplätze: Schadenersatz i.H.v. 50% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung weniger als 14 Tage bis zur vertraglich vereinbarten Zeit vor Beginn des Leistungszeitraums der Wiesenglück GmbH zugeht.
- c) Bei/Für Buchung eines oder mehrerer Tiny Häuser oder Stellplätze: Im Falle einer Stornierung am Anreisetag oder einer Nichtanreise werden 100% berechnet.

2. Der Vertragspartner ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass der Schaden der Wiesenglück GmbH nicht gegeben oder geringer ist.

## § 6 Rücktritt/ Kündigung der Wiesenglück GmbH

1. Die Wiesenglück GmbH ist nach den gesetzlichen Regelungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 323 BGB) bzw. zur Kündigung des Vertrages (§ 314) berechtigt, wenn:

- a) der Vertragspartner eine fällige Leistung nicht erbringt.
- b) die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt, Streik oder anderer von der Wiesenglück GmbH nicht zu vertretenden Umstände unmöglich ist.
- c) der Vertragspartner irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Daten macht.

d) der Vertragspartner den Namen der Wiesenglück GmbH mit werbenden Maßnahmen ohne vorherige schriftliche Zustimmung gebraucht.

e) vertragsgegenständliche Räume ganz oder teilweise ohne schriftliche Zustimmung der Wiesenglück GmbH untervermietet werden.

f) die Wiesenglück GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Wiesenglück GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann.

2. Die Wiesenglück GmbH hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktritts/der Kündigung unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach bekannt werden des Grundes, schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Vertragsaufhebung durch die Wiesenglück GmbH begründet keine Ansprüche des Vertragspartners auf Schadenersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen. Ein Anspruch der Wiesenglück GmbH auf Ersatz eines ihm entstandenen Schadens und der von ihm getätigten Aufwendungen bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unberührt.

## § 7 Haftung der Wiesenglück GmbH, eingebrachte Gegenstände, Verjährung

1. Die Wiesenglück GmbH haftet für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche grundsätzlich nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

2. Ausnahmsweise haftet die Wiesenglück GmbH für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden,

a) die auf der Verletzung essentieller Vertragspflichten beruhen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

b) aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

WIESENLÜCK

3. Eine Haftung der Wiesenglück GmbH für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

4. Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten in gleicher Weise zu Gunsten aller zur Erfüllung seiner Vertragspflichten durch Wiesenglücks eingesetztes Unternehmen, ihrer Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen. Sie gelten nicht, wenn die Wiesenglück GmbH eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes übernimmt oder bei arglistig verschwiegenen Fehlern.

5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise, der Wiesenglück GmbH anzuzeigen.

6. Für eingebrachte Gegenstände des Vertragspartners gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§701 ff BGB.

7. Fahrzeuge, die auf dem Wiesenglückgelände abgestellt werden, auch entgeltlich, begründen keinen Verwahrungsvertrag. Bei Beschädigung oder Verlust auf dem Wiesenglückgelände abgestellter Fahrzeuge und deren Inhalt haftet die Wiesenglück GmbH nicht.

8. Zurückgebliebene Sachen des Vertragspartners/Übernachtenden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt. Die Wiesenglück GmbH bewahrt die Sachen 6 Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Geldleistung. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

9. Sämtliche Ansprüche des Vertragspartners gegen die Wiesenglück GmbH aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verjähren nach Ablauf eines Jahres, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Vertragspartner von dem Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

## **§ 8 Zusätzliche Bestimmungen für Pauschalreiseverträge**

1. Besteht die Leistungspflicht der Wiesenglück GmbH neben der Gewährung von Kost und Logis in der Organisation eines Freizeitprogramms als entgeltliche Eigenleistung, so begründet dies einen sog. Pauschalreisevertrag.

2. Wegen Veränderungen, Abweichungen oder Reduzierungen einzelner Leistungen im Rahmen eines Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, kann der Vertragspartner keine Ansprüche geltend machen, wenn sie lediglich unerheblich sind.

3. Werden vereinbarte und zur Verfügung gestellte Leistungen vom Vertragspartner nicht in Anspruch genommen, ist eine Herabsetzung oder Rückvergütung des Gesamtentgeltes nicht möglich.

4. Die Wiesenglück GmbH haftet nicht für Schäden, die der Vertragspartner anlässlich der Inanspruchnahme einer Sonderleistung eines Dritten erleidet. Der Vertragspartner wird insoweit auf die Durchsetzung seiner Ansprüche gegenüber dem jeweiligen Veranstalter der Sonderleistung verwiesen.

## **§ 9 Erfüllung- und Zahlungsort, Gerichtsstand, Nebenabreden, Teilunwirksamkeit**

1. Erfüllung- und Zahlungsort ist für beide Seiten ist die Wiesenglück GmbH, in der Leineau 4, 37308 Heilbad Heiligenstadt.

2. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

3. Mit Ausnahme für private Endverbraucher wird der Geschäftssitz der Wiesenglück GmbH als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund des jeweiligen Vertrages ergeben, vereinbart.

4. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen haben

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

WIESENGLÜCK

schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen und Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die wirksam ist und dem Sinngehalt der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## § 10 Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Der Gast haftet für Schäden, die durch von ihm eingebrachte elektronische Geräte entstehen, eine Haftung der Wiesenglück GmbH für Schäden des Gastes, die durch von ihm eingebrachte elektronische Geräte entstehen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Wiesenglück GmbH trifft ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches (Mit-) Verschulden. Soweit die Wiesenglück GmbH für den Gast auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Gastes. Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt der Wiesenglück GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Gastes unter Nutzung des Stromnetzes der Wiesenglück GmbH bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Wiesenglück GmbH gehen zu Lasten des Gastes und der Gast haftet dafür, soweit die Wiesenglück GmbH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten kann die Wiesenglück GmbH pauschal erfassen und berechnen.

3. Störungen an von der Wiesenglück GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Wiesenglück GmbH diese Störungen nicht zu vertreten hat.

Heilbad Heiligenstadt, im Juli 2022